Hauptstraße 6 67737 Olsbrücken

Thomas Jutzy, Hauptstr. 6, 67737 Olsbrücken

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Postfach 100262

67402 Neustadt an der Weinstraße

06308/2100

Telefax 06308/2102

thomas@jutzy.name

www.jutzy.name

heutiges Datum

5. Februar 2020

Ihr Zeichen 8930-KUS Kr 01/14:314 – Ihr Schreiben vom 30.01.20 – Deponie Kreimbach-Kaulbach

Sehr geehrte Frau

es ist sicherlich eine Arbeitserleichtung für Sie gewesen weil die individuellen Mitteilungen nicht erforderlich waren und die in meinem Falle fest zugesagte Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung zu ersetzen war. Schade, ich habe Ihre schriftliche Zusage für bare Münze genommen.

Es ist schön für Sie und Ihr Amt dass diese öffentliche Bekanntmachungen rechtzeitig stattgefunden haben.

Es freut mich dass Sie und Ihr Amt sich darauf verlassen haben dass ich den Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz lese und die Regionalausgabe der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ aus dem Verbandsgemeindebereich Kusel erhalte. Schade, ich wohne im Kreis Kaiserslautern, konnte also in dieser Zeitung die Veröffentlichung nicht lesen. Auch habe ich kein Abo des Staatsanzeigers des Landes Rheinland-Pfalz. Da haben Ihre Hoffnungen getrogen.

Aber das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein? Sorry, auch hier kann keiner von mir behaupten dass ich es regelmäßig lese, bin ich doch in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg zuhause. Ihr Wunsch dass ich hier meine Informationen bezogen hätte trügt.

Die weiter von Ihnen genannten Publikationen, nämlich die Hompepage der SGD Süd, der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sowie das UVP-Portal (was ist das überhaupt?) nun, diese Internetseiten werden nicht ständig – geschweige denn regelmäßig, ehrlich gesagt überhaupt nicht - von mir nach aktuellen Nachrichten durchsucht. Wenn, dann hätte ich einen Hinweis von Ihnen erwartet, Ihre schriftliche Zusage war ja vorhanden.

Ihre weiteren – vom Datum her späteren – Veröffentlichungen unter den gleichen Adressenhaben das gleiche Schicksal erlitten: ich habe sie nicht zur Kenntnis nehmen können.

Und nun: Sie schreiben dass mein Einspruch nicht mehr von Ihnen berücksichtigt werden kann. Herzlichen Glückwunsch sage ich dazu, ein besprochener Einspruch weniger, ein automatisch abgehandelter Einspruch mehr?

Auch die Frist zur Klageerhebung ist verstrichen, so schreiben Sie mir.

Kann ich gegen Ihr Versäumnis klagen? Möglicherweise kann mir Ihr Amt einen auf solche Anlässe spezialisierten Rechtsanwalt nennen und dessen Kosten übernehmen? Hierzu können Sie sich gerne äußern, meine Mailadresse ist Ihnen ja bekannt.

Sie erwarten sicherlich dass ich meine Schreiben an Sie und Ihre Schreiben an mich auf meiner Internetseite <u>www.olsbruecken.de</u> veröffentliche und entsprechend würdige.

Mit einem Gruß aus Olsbrücken.

Nesucas